

Selbstschuldnerische Mietbürgschaftserklärung

1. Bürge

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Beruf

Nettoeinkommen

Telefon

2. Bürge

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Beruf

Nettoeinkommen

Telefon

3. Mieter

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

4. Mieter

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

1. Die Oben unter 1 und/oder 2 genannte Person übernimmt die Bürgschaft sämtlicher aus dem Mietverhältnis des unter 3 und/oder 4 genannten Mieter gegenüber dem Vermieter.
2. Die Bürgschaft erstreckt sich unter anderem auf die Übernahme der vereinbarten Kaltmiete, der Nebenkostenvorauszahlung, eventueller Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung der Betriebskosten sowie auf die ordnungsgemäße Rückgabe der oben genannten Mieteinheit.
3. Diese selbstschuldnerische Bürgschaft gilt als unwiderruflich und erlischt erst nach vollständiger Begleichung sämtlicher ausstehender Miet-, Nebenkosten- oder sonstige Forderungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mieteinheit stehen.
4. Die Bürgen verzichten auf alle Einreden nach § 771 ff. BGB (Einrede der Vorausklage)
5. Bürge und Mieter fügen dieser Bürgschaft eine Personalausweiskopie von Vorder- und Rückseite bei.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Bürge/n